

Bürgermeister Dieter Spürck wehrt sich gegen unglaubliche Vorwürfe und Unterstellungen seitens der Kerpener Opposition

Kerpen, 06.04.2020

Durch eine gemeinsame Pressemitteilung vom 03. April 2020 fordern die im Kerpener Stadtrat vertretenen Fraktionen von SPD, UWG, Bündnis 90/Die Grünen und die Stadtverordnete der Partei DIE LINKE ein Amtsenthebungsverfahren gegen Bürgermeister Dieter Spürck. Hierzu nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

„Die Forderung nach einem Amtsenthebungsverfahren entbehrt jeder sachlichen Grundlage und hat, soweit erkennbar, offenbar das einzige Ziel, mit unglaublichen Vorwürfen und Unterstellungen den Ruf des Bürgermeisters als "politischen Gegner" massiv zu schädigen. Hierbei wird bewusst in Kauf genommen, die Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung in einer insbesondere aufgrund der Corona-Krise sehr schwierigen Zeit massiv zu beeinträchtigen - zulasten der Menschen, die in Kerpen wohnen und in vielen Lebenslagen auf Hilfen der Stadt angewiesen sind.

Hinsichtlich des Ermittlungsverfahrens unter anderem gegen mich wegen eines Korruptionsverdachts im Zusammenhang mit einer Baugenehmigung ist nach wie vor festzustellen, dass dieser Vorwurf nicht zutrifft. Ich bin nicht bestochen worden. Unabhängig davon gilt während eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens die Unschuldsvermutung, die unmittelbar auf dem verfassungsrechtlich abgesicherten Rechtsstaatsprinzip fußt. Das sollten auch die Unterzeichnenden dieser Pressemitteilung verinnerlichen.

Zudem ist bemerkenswert, dass die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vor ziemlich genau einem Jahr (nämlich einen Tag nach den Hausdurchsuchungen) beantragt hatte, dass der Stadtrat mich von meinen Pflichten als Bürgermeister für die Zeit der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen entbindet. Seinerzeit wurde dieser Antrag mit großer Mehrheit im Stadtrat – unter anderem mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der UWG-Fraktion - abgelehnt. Dass die Opposition nunmehr insbesondere wegen der genannten Vorwürfe meine Amtsenthebung fordert, ist insoweit abstrus. Unabhängig von dem noch nicht abgeschlossenen Ermittlungsverfahren ist nach wie vor die Handlungsfähigkeit der Verwaltungsspitze das zentrale Gegenargument.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass sowohl die aktuelle Wahlperiode des Stadtrates als auch meine Amtszeit als Bürgermeister in wenigen Monaten ausläuft. Hier drängt sich in erheblichem Maße der Verdacht auf, dass parteipolitische Erwägungen hinter diesem Manöver stehen.



Der Untreuevorwurf im Zusammenhang mit der gescheiterten Beigeordnetenwahl ist ebenso abwegig: Der seinerzeitige erfolgreiche Kandidat René Strotkötter wurde über die Grenzen der Koalition im Kerpener Stadtrat hinaus gewählt. Die zentralen Fragestellungen hinsichtlich des Verfahrens und der Befähigung des Bewerbers wurden seinerzeit mit den Aufsichtsbehörden bis hin zum zuständigen Landesministerium allein nach sachlichen Kriterien abgestimmt. Auch das Verwaltungsgericht Köln hat als erste Instanz in dem sich daran anschließenden Konkurrentenstreitverfahren insoweit keine Fehler festgestellt. Allein das Oberverwaltungsgericht Münster hat einen Hinweis erteilt, dass es rechtliche Bedenken sieht. Aufgrund dessen hat der seinerzeitige Bewerber seine Bewerbung zurückgezogen.

Worin in dem Kontext eine Untreue des Bürgermeisters zu sehen sein soll, erschließt sich mir schlichtweg nicht. Die Oppositionsparteien erheben insoweit lediglich einen pauschalen Vorwurf, ohne ihn zu konkretisieren. Offenbar blenden sie dabei auch aus, dass ich persönlich seit über einem Jahr das vakante Dezernat des Ersten Beigeordneten führe und der Stadt damit weit über 100.000 € Personalkosten erspart habe.

Ohne weitere Konkretisierung nicht nachzuvollziehen ist auch der Vorwurf, dass ich als Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Kerpen vertrauliche Unterlagen einem Nichtmitglied des Aufsichtsrates in unzulässiger Weise zugänglich gemacht haben soll. Dieser Vorwurf ist lediglich über eine Pressemitteilung der Oppositionsparteien formuliert und mir gegenüber weder in der Ratssitzung von vor wenigen Tagen noch in anderer Form mitgeteilt worden.

Letztlich kann nur darüber spekuliert werden, was gemeint ist. Fakt ist, dass das Bürgermeisterbüro per Mail vom 20. März 2020 an die im Stadtrat vertretenen Fraktionen und die fraktionslosen Stadtverordneten Informationen bezüglich der Stadtwerke verschickt hat. Hierbei wurde explizit auf die Vertraulichkeit der Unterlagen und die Pflicht der Ratsmitglieder zur Verschwiegenheit besonders hingewiesen. Dies geschah vor dem Hintergrund der anstehenden Sitzung des Stadtrates für den nichtöffentlichen Sitzungsteil zur Information der Stadtverordneten. Hintergrund dafür ist, dass der Stadtrat das oberste städtische Beschluss- und Kontrollorgan ist. Insbesondere kann der Stadtrat den Mitgliedern des Aufsichtsrates Weisungen erteilen. Dies ist sinnigerweise nur möglich aufgrund einer ausreichenden Informationsgrundlage. Vor dem Hintergrund der Vorwürfe aus den Reihen der Opposition habe ich heute die rechtliche Prüfung dieser Vorgehensweise veranlasst.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die aktuelle Attacke der Opposition sachlich nicht gerechtfertigt ist und die Frage nach deren moralischem Kompass in schwierigen Zeiten aufwirft. Dem Altbundeskanzler Helmut Schmidt wird der Satz sinngemäß nachgesagt: In der Krise zeigt sich der Charakter. Stimmt.

Die Bundeskanzlerin hat hinsichtlich der aktuellen Corona-Krise sinngemäß festgestellt, dass es sich hierbei um die größte Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg handelt und dass wir alle hier gefordert sind. Das impliziert, dass man solidarisch ist und zueinandersteht, anstatt andere mit Schlamm zu bewerfen. Kerpen gelingt gemeinsam und nicht gegeneinander.“